



Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Beratungsart	Sitzung am	ö/nö	Ergebnis
Gemeinderat	Beschlussfassung	14.11.2017	Ö	

Betreff:

Unterzeichnung "Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene"

Bezug:

Q 0986

Antrag:

1. Die Stadt Pforzheim tritt der EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene durch Unterzeichnung einer entsprechenden Verpflichtungsurkunde bei.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Gleichstellungs-Aktionsplan für die Stadt Pforzheim nach den in der EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene festgelegten Grundsätzen und Bestimmungen zu erstellen.

Ziel:

Unterzeichnung der EU-Charta und damit einhergehend Entwicklung und Umsetzung eines kommunalen Gleichstellungs-Aktionsplans nach den in der EU Charta dargelegten Grundsätzen und Bestimmungen.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN						
Finanzhaushalt (Investitionen)			Ergebnishaushalt			
Investitionsauftrag:			Produktgruppe:			
bisher bereitgestellt		€	CO-Objekte:			
Gesamtkosten der Maßnahme		€	Ordentl. Erträge		€	
Einzahlungen		€	Ordentl. Aufwand		€	
Auszahlungen		€	<i>davon Abschreibungen</i>		€	
Saldo aus Investitionstätigkeit		€	Nettoressourcenbedarf		€	
FINANZHAUSHALT						
Jahr	Einzahlungen	Auszahlungen	Sachkonto	bisheriger Planansatz	Veränderung	
2017	€	€		E	€	€
				A	€	
2018	€	€		E	€	€
				A	€	
2019	€	€		E	€	€
				A	€	
2020	€	€		E	€	€
				A	€	
2021ff	€	€		E	€	€
				A	€	
ERGEBNISHAUSHALT						
Jahr	Erträge	Aufwand	Sachkonto	bisheriger Planansatz	Veränderung	
2017	€	€		E	€	€
				A	€	
2018	€	€		E	€	€
				A	€	
2019	€	€		E	€	€
				A	€	
2020	€	€		E	€	€
				A	€	
WEITERE INFORMATIONEN						
Gesetzliche Pflichtaufgabe			Nein			
Freiwillige Aufgabe			Ja			

VERFOLGTE ZIELE AUS DEM MASTERPLAN

- 1.3. Arbeit für alle Qualifikationen durch bedarfs- und potenzialorientierte Aus- und Weiterbildung (Wirtschaft, Arbeit und Finanzen – B)
- 1.6. Kommunikation und Vernetzung von Wirtschaft, Lehre und Verwaltung kultivieren (Wirtschaft, Arbeit und Finanzen – B)
- 2.4. Begabungen fördern (Bildung und Entwicklungschancen – B)
- 2.7. Kommunikation und Vernetzung der Akteure (Bildung und Entwicklungschancen – B)
- 2.9. Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Bildung und Entwicklungschancen – B)
- 3.3. Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Integration von Migranten schaffen (Miteinander und Teilhabe – A)
- 3.5. Armut durch Bildung, Kultur und Sport aufbrechen (Miteinander und Teilhabe – B)
- 3.6. Bedarfsgerechte Kinderbetreuung anbieten (Miteinander und Teilhabe – B)
- 3.10. Vernetzung (Miteinander und Teilhabe – B)
- 3.14. Sicherheit im öffentlichen Raum (Miteinander und Teilhabe – C)

Begründung:

1. Anlass und Ausgangslage

Der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) (Council of European Municipalities and Regions - CEMR) ist eine europaweite Organisation der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften, in dem 55 nationale Kommunalverbände aus 40 europäischen Ländern zusammengeschlossen sind. Der RGRE repräsentiert etwa 100.000 kommunale Gebietskörperschaften in ganz Europa. Die "Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene" wurde im Rahmen des 5. Aktionsprogramms der Gemeinschaft für die Gleichstellung unter der Federführung des Frauen-Ausschusses des RGRE 2005/2006 entwickelt.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein Grundrecht aller Menschen sowie ein Grundwert jeder Demokratie. Um dieses Ziel zu erreichen, muss dieses Recht nicht nur vor dem Gesetz anerkannt sein, sondern wirksam auf alle Bereiche des Lebens angewendet werden. Trotz vielfältiger formaler Anerkennung und zahlreicher Fortschritte ist die Gleichstellung von Frauen und Männern im Alltag noch nicht in allen Bereichen Realität geworden.

Kommunale Gleichstellungspolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Sie fokussiert die gleichstellungspolitische Rolle der Stadt als Arbeitgeberin, Dienstleisterin und Auftraggeberin.

Mit dem am 23. Februar 2016 in Kraft getretenen Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg (ChancenG) hat kommunale Gleichstellungspolitik nach § 24 ChancenG auf die Chancengleichheit und Gleichstellung von Frauen in allen kommunalen Bereichen hinzuwirken, insbesondere in Beruf, öffentlichem Leben, Bildung und Ausbildung, Familie, sowie in Bereichen der sozialen Sicherheit. Kommunen haben durch geeignete Maßnahmen sicher zu stellen, dass Frauen gefördert und gestärkt werden und Chancengleichheit als durchgängiges Leitprinzip in allen kommunalen Aufgabenbereichen berücksichtigt sowie inhaltlich und fachlich begleitet wird. Nach § 27 ChancenG sollen die Kommunen Chancengleichheitspläne erstellen, welche sowohl den internen als auch den externen Aufgabenbereich abbilden. Derzeit ist die Stadtverwaltung Pforzheim dabei, einen verwaltungsinternen Chancengleichheitsplan zu erstellen. Einen externen kommunalen Gleichstellungs-Aktionsplan, der gleichstellungspolitische Ziele, Prioritäten, Maßnahmen und Ressourcen definiert sowie Art und Weise der Überprüfung und Bewertung der Umsetzung festlegt, gibt es bis dato nicht.

Die Stadt Pforzheim erachtet in diesem Kontext die europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern (s. Anlage) als wertvollen Impulsgeber für die Planung, Umsetzung und Bewertung einer entsprechenden kommunalen Gleichstellungspolitik. Mit der Unterzeichnung der Charta verpflichtet sich die Stadt formell, die dort enthaltenen Bestimmungen zu befolgen. Insbesondere verpflichtet sie sich innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren ab Unterzeichnungsdatum einen kommunalen Gleichstellungs-Aktionsplan zu entwickeln, diesen anzunehmen und umzusetzen. In diesem Plan sollen gleichstellungspolitische Ziele und Prioritäten, geplante Maßnahmen und bereitzustellende Ressourcen festgelegt werden.

Mit der Unterzeichnung der EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene bekennt sich die Stadt Pforzheim zu deren nachstehenden Prinzipien, u.a.:

- Gleichstellung als Grundrecht
- Bekämpfung von Diskriminierung und Benachteiligungen
- ausgewogene Mitwirkung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen
- Beseitigung von Geschlechterstereotypen
- Einbeziehung der Geschlechterperspektive in alle Aktivitäten von Kommunalparlamenten
- Aufstellung von Gleichstellungsaktionsplänen und Programmen

In welchem Umfang und mit welchen Maßnahmen und Schwerpunktthemen sich die Kommune durch die Unterzeichnung der Charta konkret auf deren Umsetzung verpflichtet, bleibt ihr hierbei selbst überlassen.

2. Ziele

Mit der Unterzeichnung der "Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene" führt die Stadt Pforzheim ihren 1986 mit der Schaffung der Stelle einer Frauenbeauftragten eingeschlagenen Weg zur Gleichstellung von Frauen und Männern konsequent fort und bekennt sich europaweit öffentlich zum Grundsatz der Gleichstellung von Frauen und Männern. Folgende Ziele können durch die Charta erreicht werden:

- **Positive Außenwahrnehmung** indem sich die Stadt Pforzheim in der Außendarstellung klar und eindeutig im Sinne der in der Grundrechtecharta der Europäischen Union sowie der im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankerten Gleichstellung der Geschlechter sichtbar positioniert.
- **Prozess- und Ergebnisoptimierung** indem bereits bestehende Ansätze, z. B. aus dem Masterplan (extern) sowie aus internen Maßnahmen zum Thema Gleichstellung im Bereich Personal mit der "Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene" verknüpft und ergänzt werden.
- **Neue Impulse** durch eine strategische Ausrichtung der Gleichstellungsarbeit unter gezieltem Einbezug vielfältiger Akteurinnen und Akteure aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Bürgerschaft.
- **Verbesserte Ressourcenorientierung** durch entsprechend vernetzte Maßnahmenplanung.

3. Umsetzung

Nach der offiziellen Beschlussfassung zum Charta-Beitritt durch den Gemeinderat und der Unterzeichnung der Verpflichtungsurkunde durch den Oberbürgermeister erwächst daraus für die Stadt Pforzheim die Verpflichtung, innerhalb von zwei Jahren einen Gleichstellungs-Aktionsplan zu erarbeiten und darin Ziele, Ressourcen, Prioritäten und Zeitrahmen für die künftige Entwicklung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Pforzheim festzulegen und die in der Charta niedergelegten Aktionsfelder umzusetzen. Der Aktionsplan soll und kann entsprechend den Ressourcen und dem Stand der jeweiligen Kommune individuell gestaltet werden. Der im Rahmen der EU-Charta zu erstellende Gleichstellungs-Aktionsplan muss vom Gemeinderat verabschiedet werden, bestehende Gleichstellungs-Aktionspläne, wie z. B. der interne Chancengleichheitsplan, müssen – um sicherzustellen, dass alle gemäß der Charta relevanten Themen darin aufgegriffen werden – entsprechend überprüft werden. Ferner gibt die Charta vor, dass eine Vielzahl von Meinungen eingeholt werden soll, bevor der Gleichstellungs-Aktionsplan angenommen wird und dass für eine weite Verbreitung des Plans nach der Annahme Sorge getragen werden soll. Außerdem soll regelmäßig und öffentlich über die bei der Umsetzung des Plans gemachten Fortschritte berichtet werden.

Die Erstellung des Aktionsplans kann sich diesbezüglich im Procedere an den in Pforzheim bisher umgesetzten Beteiligungsverfahren orientieren. Für die Berichterstattung ist ein Turnus von drei Jahren vorgesehen. (Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene, Teil II, S.10)

4. Evaluation

Die Unterzeichnung der "Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene" verpflichtet im Übrigen dazu, sich an einem europaweiten Evaluationsprozess zu beteiligen. Die Gleichstellungs-Aktionspläne wie auch die Berichterstattung über die Umsetzungsergebnisse müssen daher regelmäßig dem RGRE übermittelt werden. Für die Umsetzung können bestehende Strukturen, u.a. der jährliche Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten zugrunde

gelegt und in einer entsprechend erweiterten Form genutzt werden. Durch die regelmäßige Fortschreibung und Berichterstattung wird den Mitgliedern des Gemeinderats und der Öffentlichkeit kontinuierlich zum Stand der Gleichstellung in Pforzheim berichtet.

5. Wertung

Mit dem Beitritt der Stadt Pforzheim zur EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene bekennt sich die Stadt erstmalig öffentlich zu dem EU-weiten Gebot der Gleichstellung und rückt in einem ersten Schritt die Umsetzung dieses in der europäischen Grundrechtecharta verfassungsmäßig verankerten Ziels mit konkreten Projekten in der Zukunft in den Mittelpunkt. Der bloße Beitritt zur EU-Charta löst dabei für die Kommune noch keine konkreten Kosten aus; erst die jeweils im Aktionsplan festgelegten Einzelprojekte und Umsetzungsmaßnahmen können mit Kosten verbunden sein. Über den Gleichstellungs-Aktionsplan, der von Kommune zu Kommune verschieden ist und der sich an den konkreten Möglichkeiten, Ressourcen und Bedürfnissen vor Ort orientiert, entscheidet der Gemeinderat nach Vorlage des Planentwurfs. Im Ergebnis setzt die Stadt Pforzheim mit dem Beitritt zur Charta ein wichtiges kommunalpolitisches Zeichen, dass sie es mit der häufig zitierten Chancengleichheit auch tatsächlich ernst meint und gewillt ist, den seit Jahrzehnten beschrittenen Weg der Herstellung der Chancengleichheit konsequent weiter zu gehen und mit konkreten Maßnahmen für den betroffenen Personenkreis erlebbar zu machen.

Oberbürgermeister Peter Boch

Anlage 1: Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene

Anlage 2: Verpflichtungsurkunde

Anlage 3: Liste der deutschen Unterzeichnerkommunen (Stand 2017)